



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE



Als international agierendes Familienunternehmen plant und handelt die Vaillant Group langfristig. Bei unseren unternehmerischen Entscheidungen betrachten wir ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.

Menschenrechte zu achten und zu stärken ist ein elementarer Bestandteil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Unser Ziel ist, die Wahrung der Menschenrechte in unserem Unternehmen sicherzustellen, auf ihre Einhaltung entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten hinzuwirken, Transparenz über mögliche Risiken zu erlangen und Maßnahmen bei Verstößen gegen Menschenrechte zu ergreifen.



01 GELTUNGSBEREICH

Die vorliegende Grundsatzerklärung der Vaillant Group zur Achtung der Menschenrechte gilt für alle Mitarbeitenden der Vaillant GmbH und deren Tochtergesellschaften. Wir wahren die Menschenrechte von eng mit unserem Tätigkeitsumfeld verbundenen Interessengruppen wie Leih- und Zeitarbeitern, Kunden, Nachbarn und lokalen Gemeinschaften. Die Einhaltung unserer Grundsätze erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

02 ORIENTIERUNG AN INTERNATIONALEN STANDARDS UND LEITLINIEN

Zur Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltstandards orientiert sich die Vaillant Group an international gültigen Standards und Richtlinien, darunter:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNUDHR – United Nations Universal Declaration of Human Rights),
- die ILO-Kernarbeitsnormen (ILO: International Labour Organization) sowie weitere einschlägige, international etablierte ILO-Normen, soweit anwendbar,
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen sowie das Basler Übereinkommen,
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs – United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) und
- die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises).

Als langjähriges Mitglied des **UN Global Compact** erkennt die Vaillant Group dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ausdrücklich an und fördert ihre Einhaltung in ihrem Einflussbereich. Zudem erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie die zehn Prinzipien des UN Global Compact anerkennen. Dies ist unter anderem in unseren allgemeinen Einkaufsbedingungen festgehalten.

Unser **Code of Conduct** bildet die Basis für die Werte, Regeln und Verhaltensweisen, die wir als Grundlage unserer wirtschaftlichen Tätigkeit ansehen.

03 MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENE GRUNDSÄTZE

Für die Vaillant Group ist die Einhaltung der Menschenrechte und von Umweltstandards wichtig. Es ist unser erklärtes Ziel, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen zu vermeiden. Wir achten das Recht aller auf Leben, auf Freiheit und auf soziale Sicherheit. Dies betrifft insbesondere die folgenden Grundsätze:

- Wir lehnen alle Formen von (moderner) Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Folter und Kinderarbeit ab. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Minderjährige Beschäftigte unterliegen einem besonderen Sicherheits- und Gesundheitsschutz und dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden.
- Wir achten die Vereinigungsfreiheit und respektieren das Recht aller Mitarbeitenden, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Arbeitnehmervertretungen zu gründen sowie Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen dürfen aufgrund ihrer Mitgliedschaft keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung erfahren. Wir streben eine konstruktive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen an und kommen gesetzlichen Informationspflichten nach. In Ländern, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist, bemühen wir uns um alternative Formen des Dialogs mit Mitarbeitenden.
- Wir tolerieren weder Diskriminierung noch Belästigung aufgrund von Merkmalen wie Geschlechtsidentität, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, sozioökonomischem Hintergrund, Behinderung oder politischer Überzeugung. Jede Form von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz ist inakzeptabel.
- Wir fördern ein effektives Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement. Arbeit muss so organisiert sein, dass Gefahren für das Leben und die physische und mentale Gesundheit von Mitarbeitenden so weit wie möglich vermieden und verbleibende Risiken minimiert werden.
- Wir streben Arbeitsbedingungen an, die einen guten Ausgleich zwischen Arbeitszeit und Freizeit vorsehen. Dies umfasst eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeiten sowie regelmäßige Erholungszeiten. Diese richten sich nach den jeweiligen anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und müssen den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sicherstellen. Wir bekennen uns zu einem angemessenen Lohn, der den Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen und weiterer Leistungen einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet und mindestens der Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns entspricht.
- Wir bekennen uns zum Schutz der natürlichen Umwelt und zur schonenden Nutzung von Ressourcen. Unser Ziel ist es, Emissionen in die Luft, das Wasser und den Boden so weit wie möglich zu vermeiden oder zu reduzieren, um die Umwelt und die Gesundheit und Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften nicht zu beeinträchtigen. Bei dem Gebrauch und der Verarbeitung gefährlicher Substanzen wie Quecksilber oder persistenter organischer Schadstoffe halten wir uns an alle nach nationalem und internationalem Recht geltenden Beschränkungen. Gefährliche Abfälle lassen wir ausschließlich von kompetenten Entsorgungsunternehmen behandeln und verbieten einen Export ins Ausland.
- Wir achten die jeweils geltenden Landrechte und Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen und schränken sie nicht widerrechtlich ein. Wir lehnen einen widerrechtlichen Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zu diesem Zweck ab.

04 RISIKOMANAGEMENT

Um ein effektives Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sicherzustellen, verfügt die Vaillant Group über ein Social-Compliance-Management-System. Dieses enthält die Elemente der Sorgfaltspflichten, welche sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und den oben aufgeführten Rahmenwerken ableiten, und definiert Rollen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Insbesondere ergeben sich daraus klare Richtlinien zur Analyse von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, zur Ergreifung von Präventionsmaßnahmen und zur Implementierung von Abhilfemaßnahmen im Fall von Rechtsverletzungen.

Unsere gruppenweite Richtlinie zu Social Compliance regelt Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich. Die Anforderungen an unsere Lieferanten haben wir in einem Supplier Code of Conduct beschrieben, zu denen sich wesentliche Lieferanten durch Unterschrift oder adäquate eigene Richtlinien bekennen müssen. Außerdem haben wir zentrale Anforderungen in unseren Qualitätsleitfaden für Lieferanten, unsere allgemeinen Auftragsbedingungen und Standardverträge integriert.

Im Rahmen der Risikoanalyse ermitteln und priorisieren wir potenzielle Menschenrechts- und Umwelt Risiken an unseren Standorten weltweit und bei unseren Zulieferern. Sämtliche priorisierten Risiken, die sich aus den oben beschriebenen Grundsätzen ergeben, werden im Rahmen von Präventionsmaßnahmen oder -konzepten im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern adressiert. Mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards überprüfen wir und ergreifen bei Bedarf angemessene Abhilfemaßnahmen.

Mit unseren Managementsystemen für Arbeitssicherheit und Umwelt nach DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 14001 übernehmen wir Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden sowie für die Umwelt.

Wir beziehen eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen von Lieferanten aus zahlreichen Ländern rund um den Globus. Bei der Vaillant Group integrieren wir Mechanismen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in verschiedene Phasen: bei der Auswahl von Lieferanten, bei der Zusammenarbeit mit ihnen, bei ihrer Bewertung und bei ihrer Weiterentwicklung.

05 VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzzerklärung der Vaillant Group zur Achtung der Menschenrechte ist das Management verantwortlich. Jeder Mitarbeitende ist angehalten, die hier aufgeführten Grundsätze in den Arbeitsalltag zu integrieren und in seinem Verhalten zu berücksichtigen. Der Human Rights Officer koordiniert und überwacht das Social-Compliance-Management-System; außerdem unterstützt er die zuständigen Fachabteilungen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

Zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen führen wir regelmäßig sensibilisierende Maßnahmen und Schulungen zum Thema Menschenrechte und Umwelt in relevanten Unternehmensbereichen durch.

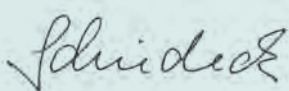
06 BESCHWERDEMECHANISMUS

Mitarbeitende und potenziell Betroffene außerhalb des Unternehmens können die Vaillant Group über verschiedene Kanäle über menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Rechtsverletzungen informieren. Wir haben ein elektronisches [Hinweisgebersystem](#) für Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitende implementiert. Bei diesem Online-Tool handelt es sich um eine externe, speziell gesicherte und zertifizierte Kommunikationsplattform, die es erlaubt, der Vaillant Group einen (auf Wunsch auch anonymen) Hinweis zu übermitteln. Alle Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Darüber hinaus können Hinweise an den Human Rights Officer sowie die lokalen Verantwortlichen bei Compliance, Personal, Einkauf oder im Arbeitssicherheits- bzw. Umweltmanagement adressiert werden.

Die Vaillant Group verfügt über definierte Prozesse zum Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Beschwerden, um ein faires und transparentes Verfahren sicherzustellen. Relevante Beschwerden werden durch eine unabhängige, weisungsungebundene Instanz bearbeitet. Beschwerdeführer sind vor ungerechtfertigten Nachteilen geschützt. Wir gehen Hinweisen, die Anhaltspunkte für einschlägige Rechtsverletzungen bieten, konsequent nach und ergreifen bei einem bestätigten Verdacht Abhilfemaßnahmen.

07 WEITERENTWICKLUNG

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen wiederkehrend unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und Entwicklungen informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen unserer externen Berichterstattung.



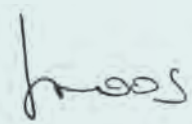
Dr.-Ing. Norbert Schiedeck

Vorsitzender
der Geschäftsführung



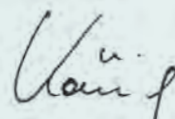
Dr. Stefan Borchers

Geschäftsführer
Finanzen und Dienstleistungen



Dr. Andree Groos

Geschäftsführer
Vertrieb, Marketing und Service



Klaus König

Geschäftsführer
Industrial

TAKING CARE OF A BETTER CLIMATE

INSIDE EACH HOME
AND THE WORLD AROUND IT

Herausgeber

Vaillant GmbH
Berghauser Straße 40
42859 Remscheid
Deutschland

www.vaillant-group.com
humanrights@vaillant-group.com